

Motion betreffend Leistungsvertrag Mokka

SVP-Fraktion

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Ausarbeitung des neuen Leistungsvertrags zwischen der Stadt Thun und dem Verein Mokka für die Beitragsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 Artikel 6 wie folgt anzupassen:

Art. 6 Betriebsbeiträge

¹ Die Stadt Thun bezahlt an die Leistungen des Vereins Mokka gemäss Artikel 3 lit. a bis c folgende jährliche Betriebsbeiträge:

2024: 180'000 Franken	(100% Betriebsbeitrag Vertrag 2019 - 2023)
2025: 135'000 Franken	(75% Betriebsbeitrag Vertrag 2019 - 2023)
2026: 90'000 Franken	(50% Betriebsbeitrag Vertrag 2019 - 2023)
2027: 45'000 Franken	(25% Betriebsbeitrag Vertrag 2019 - 2023)

Ab dem Jahr 2028 werden durch die Stadt Thun keine Betriebsbeiträge mehr entrichtet.

² *unverändert*

³ *unverändert*

Begründung:

Die SVP Thun begrüsst ein vielfältiges und lebhaftes Kulturangebot und anerkennt das Mokka als Ausgehlokal mit überregionaler Strahlkraft. Durch die Ausschüttung eines jährlichen städtischen Betriebsbeitrags von 180'000 Franken wird es am Markt allerdings klar bevorzugt. Andere schweizweit bekannte Kulturlokal-Betreiber im Kanton Bern sind in der Lage, ihre Lokale nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und auf eigenes unternehmerisches Risiko zu betreiben und bedürfen keines Privilegs von Subventionen der öffentlichen Hand.

Mittels dieser Motion soll dem Verein Mokka die Möglichkeit gegeben werden, die Betriebsstruktur im Verlaufe der Jahre 2024 bis 2027 neu zu ordnen, damit das Mokka ab 2028 auf eigenen Beinen stehen kann und nicht mehr auf jährliche Betriebsbeiträge der Stadt angewiesen ist.

In diesem Zusammenhang hält die Motionärin fest, dass bereits während der Budgetdebatte 2021 festgestellt worden ist, dass das Mokka kein Jugendpräventionsprogramm sondern ein Kulturangebot darstellt. Die damalige Streichung des Beitrags für den „Wasserzauber“ wurde auch zu Gunsten des Mokka-Beitrags beschlossen. Dies unter der Voraussetzung, dass Anpassungen beim Betriebsbeitrag vom Mokka folgen sollen.

Weil es sich beim Betriebsbeitrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Thun gemäss Art. 6 Abs. 2 grösstenteils um Kultur- und Jugendförderung handelt, soll dieser Betrag ungekürzt beibehalten werden, das Controlling durch die Stadt Thun für diesen Teilbereich aber gestärkt werden.

Dringlichkeit wird verlangt.

Thun, 11. Mai 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. H. G.', is written over a faint, illegible stamp.